Anna Mackenroth, erste Schweizer Anwältin

Autor(en): **Einsele, Gabi**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **18 (1992)**

Heft 3

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-361341

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Anna Mackenroth, erste Schweizer Anwältin

"Wenn eine Frau unter den heutigen Verhältnissen dazu kommt zu studieren..." *)

von Gabi Einsele

Als die Juristin Emily Kempin-Spyri vor hundert Jahren im Sommersemester 1892 ihre Tätigkeit als erste Privatdozentin an der Universität Zürich aufnahm, waren auch Frauen unter ihren Hörerinnen und Hörern. Eine davon war Anna Mackenroth aus Danzig, damals 31 Jahre alt. Aus ihr sollte später die erste deutsche Juristin und gleichzeitig die erste Schweizer Rechtsanwältin werden. Fiel ihr damit etwas in den Schoss, worum ihre Lehrerin Emily Kempin intensiv vergeblich gekämpft hatte?

"Weibliche Advokaten und Richter pflegen unter den ersten Schreckgespenstern unserer Gegner die Hauptrolle zu spielen", schrieb 1884 die Frauenrechtlerin Meta v. Salis, erste Schweizer Historikerin. In der Rechtsdomäne, einer Männerdomäne par excellence, die Präsenz der Frauen sichtbar zu machen, empfanden die Mitglieder derselben als massive Einmischung. Entsprechend heftig war die Reaktion. Emilie Kempin-Spyri, die 1887 im selben Jahr wie Meta v. Salis ihr Studium in Zürich abschloss, war in diesem Kampf aufgerieben worden. Als 1898 im Kanton Zürich auch Frauen die Advokatur offenstand, und sich für Kempin endlich eine Berufsperspektive abzuzeichnen begann, war sie körperlich und seelisch bereits schwer angeschlagen. Drei Jahre später starb sie.

Emily Kempins Pfad folgte ihre Schülerin Anna Mackenroth. Renate Emilie Henriette Anna wurde am 9.4.1861 in Danzig als Tochter des Fabrikanten "H. Mackenroth" geboren. Die Familie stammte väterlicherseits ursprünglich aus Thüringen. Ein Ahne war mit Martin Luther verschwägert, die Vorfahren waren angesehene Bürger und wirkten als Schlosser, Kantoren oder Tischler. Von Anna wissen wir lediglich, dass sie nach dem Besuch der höheren Töchterschule gerne weiter zur Schule gegangen wäre. Ein Begehren, das nur schon darum unerfüllbar war, weil es noch gar keine Mädchengymnasien gab. Sechzehnjährig nahm Anna stattdessen eine Anstellung als Erzieherin an. Das war ein typischer Werdegang für ein Mädchen, das einen Weg aus der vorgefertigten Ehe-Schablone suchte und Eltern hatte, die liberal genug (oder unbemittelt genug) waren, um die Tochter nicht einfach zu Hause herumsitzen zu lassen, bis sich ein geeigneter Heiratskandidat einfinden würde. Anna nutzte die Zeit, um im Haushalt ihrer Herrschaft so viele Bücher wie möglich zu verschlingen. Nebenher schrieb sie Tagebuch und entwarf Dramen.

Berlin – das Tor zur Welt

Immer klarer wurde ihr, dass sie fort musste. 1885 begab sie sich nach Berlin. "Mit einem wahren Heisshunger" stürzte sie sich "auf das Theatergehen und auf die Wissenschaft". Sie "las und hörte unglaublich viel und alles mögliche durcheinander."

In Berlin kam Anna Mackenroth mit einer Schriftstellerin in Berührung. Namentlich nennt sie diese Frau nie: aber alles spricht dafür, dass es sich dabei um Hedwig Dohm (1833-1919) handelte. Die radikale Feministin ("Alles was ich schreibe, steht im Dienst der Frauen") gründete 1888 im Kreis von jüngeren Freundinnen den *Deutschen Frauenverein Reform*. In Hedwig Dohms Haus hatte Ferdinand

Lassalle (1825-1864), einer der Väter der Arbeiterbewegung, verkehrt. Seine Skizze einer genossenschaftlich-sozialistischen Gesellschaft fand später ihren Niederschlag im Programm der 1890 entstandenen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Lassalles Texte faszinierten Anna Mackenroth: "Der Inhalt zog mich mächtig an, aber es fehlte mir das Verständnis für die juristische Grundlage, und gerade dies hätte ich gar zu gern gewusst."
Also bereitete sie sich auf ein Studium vor. Von 1886 - 1888 nahm sie Privatstunden in alten Sprachen, Philosophie und Mathematik. Im Mai 1888 traf Anna Mackenroth in Zürich ein, wo die Frauen das Immatrikulationsrecht bereits besassen. Gleichzeitig wie Ricarda Huch schrieb sie sich im Sommersemester 1888 erstmals an der philosophischen Fakultät ein. Im folgenden Wintersemester wechselte sie dann an die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät.
Es ist möglich oder sogar wahrscheinlich, dass Annas Fortgang nach Zürich zum Eclat mit dem Elternhaus führte. Darauf hin deutet z.B., dass in ihrem immerhin 8-seitigen Lebenslauf, den sie bei der Anmeldung zur Doktorprüfung einreichte, die Eltern mit keinem Wort erwähnt werden. Ihr Studium soll sie mittels eines Stipendiums finanziert haben, also ohne elterliche Hilfe. Damals etwas ganz und gar Ungewöhnliches. Als einzige nächste Verwandte gibt sie bei ihrem Tod 1936 eine Nichte aus Königsberg an.

Den Spuren Emily Kempins folgend

Noch während ihres Studiums trat Anna Mackenroth dem im November 1893 in Zürich gegründeten Verein *Frauenbildungs-Reform* bei. Bald war sie Vorstandsmitglied. Vereinspräsidentin war die Zürcher Pädagogin Emma Boos-Jegher (1857-1932), eine Frauenrechtlerin. Zusammen mit ihrem Mann leitete sie eine Schule für Mädchen und Frauen. Der Verein *Frauenbildungs-Reform* bezweckte die Öffnung aller Bildungseinrichtungen auch für Mädchen – damals eine radikale Forderung. Denn noch 1893 hatte es der Bund abgelehnt, die neue Handelsabteilung der Zürcher Töchterschule zu subventionieren. Solche Subventionen seien, so hiess es, ausschliesslich für die Handelsbildung der Knaben bestimmt.
1894 doktorierte Anna Mackenroth – als zweite Frau ihrer Fakultät – mit einer Arbeit "Zur Geschichte der Handels- und Gewerbefrau". In dieser Schrift kommt ihre Überzeugung, wonach erst mit der ökonomischen Unabhängigkeit der Frau eine Verbesserung ihrer bevormundeten Stellung bewirkt werden könne, bereits klar zum Ausdruck. In der Handelsfrau (z.B. der Marktfrau), die sich schon im Mittelalter ein Stück weit aus der Geschlechtsvormundschaft befreit hatte und allein Geschäfte abwickeln durfte, sah die Doktorandin Mackenroth eine Art Wegbereiterin der Frauenemanzipation.

Lehrtätigkeit an der Töchterschule

Im Oktober 1895 bekam Dr. jur. Anna Mackenroth einen Lehrauftrag an der Zürcher Töchterschule. Gleichzeitig war sie im Anwaltsbüro Dr. Meili angestellt. Diese Anstellung, ebenso wie der Lehrauftrag an der Töchterschule, hatte ihr ihre Lehrerin, Frau Dr. Kempin vermittelt. Kempin hatte nämlich beschlossen, ihre Lehrtätigkeit an der Töchterschule, die sie im Frühling 1895 begonnen hatte, wieder abzugeben, da sie in Berlin eine neue Existenz aufzubauen plante. Mackenroth wurde erst ihre Stellvertreterin, später übernahm sie ihre Stunden ganz.
Die 1875 gegründete, im Grossmünster einquartierte Schule bot seit 1895 Handelsklassen an, die grossen Zuspruch fanden. Als Anna Mackenroth mit ihrem Unterricht an der Handelsklasse begann, unterrichtete sie "Handels- und Wechselrecht". Später kamen Wirtschaftsfächer hinzu. Daneben erteilte sie ab Herbst 1896 unentgeltliche Rechtsberatung an unbemittelte Frauen. Diese Tätigkeit übte sie für die im Herbst 1896 gegründete *Union für Frauenbestrebungen* aus (die *Union* war ein Zusammenschluss des 1893 von Emily Kempin gegründeten *Frauenrechtsschutzvereins* und des Vereins *Frauenbildungs-Reform*). Die Nachfrage nach Mackenroths Rechtsberatung war rege. Die 136 Konsultationen allein im ersten halben Jahr des Bestehens dieser Institution belegen es.

Einbürgerung: Neuregelung des Anwaltsberufes

Mackenroth war am Weinplatz 4 in Zürich wohnhaft, als sie 1898 ein Einbürgerungsgesuch stellte. Als Lehrerin versteuerte sie nun einen Jahresverdienst von Fr. 2000.--, womit sie einer mittleren Einkommensklasse angehörte. Entscheidend mitgespielt ha-

ben wird bei ihrem Entschluss, die Schweizer Staatsbürgerschaft zu erwerben, der positive Ausgang einer kantonalen Abstimmung vom 3.7.1898. Dieser Urnengang – seit 1869 besassen die Zücher Männer das allgemeine Stimm- und Wahlrecht – war nicht etwa extra veranstaltet worden, um den Frauen den Zugang zur Advokatur zu ermöglichen. 1875 war eine Liberalisierung im Bereich der Rechtsvertretung beschlossen worden, welche es jedem Mann ermöglicht hatte, als Rechtsanwalt aufzutreten. Diese Freiheit hatte zu Missbräuchen geführt, welche es einzuschränken galt. Die neue Bestimmung sah vor, dass vor der Aufnahme des Anwaltberufs erst ein vom Obergericht des Kantons Zürich zu erwerbendes Fähigkeitszeugnis einzuholen war. Dieses wiederum wurde an einen erfolgreichen Studienabschluss an der juristischen Fakultät der Uni Zürich gekoppelt, der damals bereits Frauen offenstand. Anna Mackenroth legte als erste Frau der Schweiz die neue Anwaltsprüfung ab und erhielt am 27.1.1900 den Befähigungsausweis als Rechtsanwältin.

Tätigkeit als amtliche Verteidigerin

1903 gab sie den Lehrauftrag an der Töchterschule ab. Im Februar 1903 wurde Mackenroth als sogenannte "Armenanwältin" ins entsprechende Verzeichnis des Zürcher Obergerichts aufgenommen. Sie arbeitete nun häufig als amtlich bestellte und bezahlte Verteidigerin. Bis fast an ihr Lebensende blieb sie in der Folge als Anwältin tätig. Als "Armenanwältin" konnte Mackenroth denjenigen zu ihrem Recht verhelfen, die sie zuvor in der *Union* gratis beraten und unterstützt hatte: den Frauen. Oft war sie erschüttert über das Ausmass an Gewalt, das Frauen widerfuhr: "schlimmer als Negersklaven" würden Frauen nicht selten von ihren Ehemännern gehalten, klagte sie: vergewaltigt, geschlagen und gedemütigt. Diese Gewaltausbrüche führte sie zurück auf "das System, das Frauen etwas Minderwertigeres gilt als der Mann, als etwas unter ihm". Wären die Frauen den Männern gleichberechtigt, so glaubte sie, "dann würden diese ganz von selbst aufhören, sie zu schlagen, weil man einen Gleichstehenden nicht schlägt."
Bedingt durch ihre Erfahrungen als Pflichtverteidigerin begann Anna Mackenroth schon anfangs des 20. Jahrhunderts ein Postulat zu formulieren, das Ende dieses Jahrhunderts, mit dem Auftauchen der Neuen Armut, wieder sehr an Aktualität gewonnen hat: das garantierte Grundeinkommen. Oft genug machte die Anwältin Mackenroth nämlich die Erfahrung, dass es gar nicht möglich war, die Rechtsansprüche der von ihr vertretenen Frauen durchzusetzen. Weil der betreffende Mann (womöglich ohne eigenes Verschulden) gar nicht über ein Einkommen verfügte, das die Auszahlung der geschuldeten Unterhaltsbeiträge oder Alimente ermöglicht hätte. Aus zwei Gründen plädierte sie deshalb für eine "Volksversicherung, die jeden einzelnen Angehörigen eines Staates" versichern sollte und ihr resp. ihm im Bedarfsfall das "Existenzminimum" garantieren würde. Zum einen war sie der Ansicht, dass es ziemlich willkürlich sei, ob sich jemand durch eigene Erwerbsarbeit den Lebensunterhalt verdienen könne oder ob jemand daran gehindert werde, etwa durch Arbeitslosigkeit oder Erkrankung. Zum zweiten würde eine solche Volksversicherung des Existenzminimums den von Armen- und Wohlfahrtspflege betriebenen bürokratischen Aufwand überflüssig machen, und gleichzeitig den Betroffenen die damit verbundene Erniedrigung ersparen.

Für ein neues Eherecht

Für die *Union für Frauenbestrebungen* fasste Anna Mackenroth 1901 deren Postulate zum schweizerischen Zivilrecht ab und schrieb einen Kommentar zum 1900 publizierten Vorentwurf eines neuen schweizerischen Zivilgesetzbuches. Sie kritisierte darin u.a. die eingeschränkten Möglichkeiten unverheirateter Mütter, ihre Rechte bei den Vätern ihrer Kinder einzufordern.
Und wie stellte sich die erste Schweizer Rechtsanwältin zur vorgesehenen Ausgestaltung des neuen, gesamtschweizerisch geltenden Eherechts? "Dass der Ehemann durch die Ehe nicht mehr die Vormundschaft über die Ehefrau erwirbt, sondern letztere handlungsfähig bleibt", begrüsste Anna Mackenroth. Anderseits missfiel ihr der Passus, der den Ehemann zum Haupt der Familie erklärte, denn das "sieht der Vormundschaft so ähnlich wie ein Ei dem andern". Dass sie die Güterverbindung als vorgesehenes Normalgüterrecht in der Ehe ablehnte, verstand sich beinahe von selbst. Dieses Recht sei "höchstens ein Recht für die Reichen", nicht aber "für die mittleren und unteren Klassen", urteilte sie. Ihr Modell sah Gütertrennung, kombiniert mit einer hälftigen gegenseitigen Errungenschaftsbeteiligung vor.
In ihrer Ablehnung des für die Ehefrauen ungerechten Güterrechts waren sich Frauenrechtlerinnen von gemässigt bis radikal weitgehend einig. Allein stand Mackenroth hingegen mit ihrer Idee, es verheirateten Frauen zuzugestehen, ihren Namen weiterzuführen. Sie hielt es für denkbar, wenn eine Frau "einfach bei der Eingehung der Ehe den Namen des Mannes anhängen würde, so wie umgekehrt der Mann an den seinen den Frauennamen hängt". Damit wäre insbesondere der berufstätigen Frau gedient, erklärte Anna Mackenroth und zudem sei es mit der "Einheitlichkeit der Person" schlecht zu vereinen, den Frauen mit der Verheiratung einen neuen Namen aufzuzwingen, anderseits ihnen diesen Namen nach einer Scheidung wieder wegzunehmen.

Eine späte Ehe dauert kurz

Ob Anna Mackenroth 1911, zehn Jahre nach Abfassung dieser Sätze an diese Worte dachte, als sie zwei Wochen vor ihrem 50. Geburtstag heiratete und fortan *Kramer-Mackenroth* hiess? Weshalb und wozu sie sich mit einem zehn Jahre jüngeren Zürcher Kaufmann verheiratete, um nach drei Jahren Ehe 1914 die Scheidung einzureichen (von ihrem Mann lebte sie zu diesem Zeitpunkt bereits schon getrennt), darüber lässt sich spekulieren. Ungewöhnlich war ihr Alter für eine Erstehe damals nicht unbedingt. Hedwig Kym, die Lebensfährtin von Meta v. Salis, heiratete mit gut 50 Jahren einen Basler Anwalt, und die vermutlich lesbische Schriftstellerin Ilse Frapan fingierte als 50-jährige eine Ehe mit einem 20 Jahre jüngeren Mann. Geäussert hat sich keine von diesen Frauen über ihre Entscheidung, ebenso wenig tat es Anna Mackenroth. Sicher ist aber, dass gerade auf diesen emanzipiert lebenden Frauen ein starker Druck ihrer Umgebung lastete, sich der heterosexuell orientierten Norm unterzuordnen. Und welcher "Normalitätsbeweis" war (und ist) überzeugender als der Abschluss einer Ehe.

Die Dramenautorin Mackenroth

Womit es wohl zusammenhing, dass Anna Mackenroth ab 1910 nicht mehr öffentlich als Kämpferin für Frauenrecht und für das Frauenstimmrecht in

Erscheinung trat? War sie erschöpft, ausgebrannt? Hatte ihr Ehemann dagegen protestiert? Hatte sie sich, die sich selbst als "verschlossen" bezeichnete, mit den öffentlichen Auftritten überfordert?
Vielleicht spielte noch ein anderer Grund eine Rolle. Anna Mackenroth war nämlich auch schriftstellerisch tätig. Von 1903-1917 kam sie mit mehreren dramatischen Stücken, darunter auch Lustspielen, heraus. Ob A. Makkenroth – so zeichnete sie ihre Texte unbeirrt von Heirat und Scheidung – tatsächlich auf Aufführungen ihrer Stücke hoffte? Ob sie gar an einen dramatischen Erfolg glaubte? Ihr Schreiben ans Zürcher Stadttheater aus dem Jahr 1918 und andere Indizien lassen diesen Schluss zu. Aus heutiger Sicht eine kühne Einschätzung. Denn heute wissen wir, dass den schreibenden Frauen der Jahrhundertwende in den meisten literarischen Gattungen inzwischen Platz eingeräumt worden war; nicht aber im dramatischen Bereich. Und in diesem heiss umkämpften Terrain wollte sich ausgerechnet die Juristin Mackenroth also profilieren. Was für Sujets hatte sie sich für ihre Dramen ausgedacht?
Lebenswege von Frauen, die Selbstvertrauen verströmten und vor Grenzen und Tabus nicht Halt machten, faszinierten sie. Es sind machtvolle Frauenfiguren, die sie als Dramenautorin in Szene setzen wollte: eine ist Gutsherrin, eine andere Königin, eine dritte Bordellbesitzerin. Intelligente, selbstbewusste Frauen wie *Die Raubdirne*, die sich in Hosen portraitieren lässt und über die Köpfe der sie umgebenden Herren die Reitpeitsche schwingt. Aber nie gelingt es diesen Frauenfiguren, sich durchzusetzen oder auch nur, sich mit andern Personen zu verbünden. Ihre Heldinnen sind Einzelkämpferinnen. Sterben lässt Mackenroth sie in ihren Stücken nicht (dies im Gegensatz zu typischen zeitgenössischen Stücken von männlichen Autoren). Aber sie müssen ihre Macht abgeben und werden verlassen. *Fräulein Mende auf Gülzow* etwa endet mit den Worten "Ich bin allein!... Allein... und einsam!"

Allein an der Widdergasse

Fast scheint es, wie wenn Anna Kramer-Mackenroth mit diesen Mustern ihr eigenes Schicksal vorweg nahm. Aus dem Nachruf einer ehemaligen Schülerin geht hervor, dass die erste Schweizer Rechtsanwältin ihren Lebensabend in einem Zimmerchen an der Widdergasse in der Zürcher Altstadt verbrachte, zwischen Rennweg und Bahnhofstrasse. Einsam, vermutlich auch depressiv – umgeben einzig von ihren Büchern, die ihr sehr kostbar waren.
Ennet der Grenze waren die Nazis daran, die Tätigkeit von weiblichen Richtern verbieten zu lassen und die wenigen Hochschullehrerinnen aus ihren Stellungen zu entfernen. Die ehemaligen Studienkolleginnen Mackenroths, Ricarda Huch und Anita Augspurg, hatten die Flucht angetreten: Huch in die innere Emigration, Augspurg nach Zürich, wo sie 1943 starb. Aber während Anita Augspurg im Zürcher Exil mit dem antifaschistischen Widerstand verbunden war, war Anna Mackenroth ganz auf sich selbst zurückgeworfen. Weder hatte sie sich wie Huch bei ihren Freundinnen und ihrer Tochter, noch wie Augspurg in ihren frauenbewegten und politischen Zusammenhängen einen Ort geschaffen, um sich unterzustellen und Hoffnung anzufachen. Sie befand sich ganz allein.

Die letzten Jahre

Finanziell unterstützt vom Zürcher Akademikerinnenverband und von der Fürsorge verlebte Mackenroth ihr letztes Lebensjahr in der psychiatrischen Klinik "Hohenegg" ob Meilen. Eine vermutlich arteriosklerotisch bedingte Demenz beeinträchtigte die bald 75-Jährige neben einer Herzkrankheit.
Familienangehörige, die die Pflege hätten übernehmen können, gab es nicht, und Alters- oder Pflegeheime waren damals noch nicht verbreitet.
Am 29.7.1936 verstarb Anna Mackenroth an einer Herzschwäche. Ihre Urne wurde am 1. August auf dem Zürcher Friedhof Sihlfeld beigesetzt.
Es stimmt traurig zu lesen, dass "kein befreundeter oder verwandter Mensch ihr das letzte Geleit gab, nur ein paar Juristinnen, die sie kaum mehr gekannt haben."
Anna Mackenroths Leben hat wenig Spuren hinterlassen. Ein Nachlass fehlt. In der Handschriftenabteilung der Zürcher Zentralbibliothek befindet sich nur gerade eine einzige Karte von ihr. Eine Fotografie der ersten Schweizer Rechtsanwältin liess sich trotz intensiven Nachforschungen nicht auftreiben.

*) So beginnt Anna Mackenroths Lebenslauf, den sie ihrer Anmeldung zur Promotion an der Uni Zürich beifügt. Der Satz wird wie folgt fortgesetzt: "(...) so werden es selten äussere Einflüsse, oder besser, Beeinflussungen sein, die sie dazu geführt haben, sondern in der Regel der Trieb und Drang und die Bedürfnisse ihrer Natur". Quelle: Staatsarchiv Kt. Zürich

Literatur zum Thema:

Eveline Hasler: "Die Wachsflügelfrau. Geschichte der Emily Kempin-Spyri"; Frauenfeld 1991.
Verena Stadler-Labhart: "Erste Studentinnen der Rechts- und Staatwissenschaften in Zürich", in: Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1981. (Wieder aufgelegt im von Frau Stadler herausgegebenen Band zur Zürcher Universitätsgeschichte, Zürich 1991, Titel: "Der Parnass liegt nicht in den Schweizer Alpen").